

# NIEDERSCHRIFT

=====

aufgenommen bei der am Dienstag, den 21. Juni 2011 um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Mürzzuschlag stattgefundenen öffentlichen

## Gemeinderatssitzung.

### Anwesend:

Bürgermeister DI Rudischer Karl  
Vizebürgermeister Juricek Manfred  
Vizebürgermeister Gstättnner Franz  
Stadtrat Baumer Karl

Gemeinderat Bauernhofer Birgit  
Eisinger Franz  
Haagen Christian  
Ing. Haghofer Ursula  
Hausleber-Schrittwieser Andrea  
Hirsch Peter  
Mag.Horvath Ursula  
Jaklin-Perklitsch Silke  
Lappat Eric  
Lukas Alfred  
Pimeshofer Horst  
Prenner Maria  
Pretterhofer Marion  
Rinnhofer Manfred  
Rosenblattl Franz  
Scheikl Markus  
Sonnleitner Andreas  
Steinacher Robert  
DI Thonhauser Richard

Dr. Friedrich Lang  
Protokollführung

### Entschuldigt abwesend:

Stadtrat Arnd Meißl  
Gemeinderat Gerald Vielgut

Bürgermeister DI Rudischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

23 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird somit festgestellt.

---

Als Verifikatoren für die heutige Sitzung werden die Gemeinderäte Silke Jaklin-Perklitsch, Maria Prenner, Peter Hirsch, Franz Eisinger und DI Richard Thonhauser bestimmt.

Um 16.05 Uhr beginnt die gemäß § 54 Abs. 4 GemO vorgesehene Fragestunde.

„Gesundes Wohnen“ - Fa. Goldberg Austria  
-----

Gemeinderat Lukas berichtet, dass seiner Wahrnehmung nach ein Vertreter der Fa. Goldberg mit dem Projekt „Gesundes Wohnen“ bei Haushalten die Messung von Erdstrahlen anbiete und sich dabei auf einen Auftrag der Stadtgemeinde Mürzzuschlag beziehe. Er erkundigt sich, ob seitens der Gemeinde ein solches Projekt bestehe. Wenn dies nicht der Fall sei, so wäre das aus seiner Sicht eine Art des Verkaufes, gegen die man etwas unternehmen sollte.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass es sich definitiv um kein Projekt der Gemeinde handle und er davon das erste Mal höre. Er werde sich erkundigen.

Fachausschuss für Pflichtschulen und Kinderbetreuung  
-----

Gemeinderat Rosenblattl erkundigt sich bei Gemeinderat Haagen als Obmann des Fachausschusses für Pflichtschulen und Kinderbetreuung, ob seine Fraktion einen Sitz im Ausschuss habe, da er selbst im letzten Protokoll als nicht entschuldigt geführt wurde. Nachdem er von einer Zuhörerschaft als Recht eines Gemeinderates ausgehe, sei diese Protokollierung unangebracht.

Gemeinderat Haagen bestätigt, dass die Fraktion KPÖ-Pro Mzz keinen Vertreter im Fachausschuss habe.

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass er dies klären werde und die Protokollierung in Zukunft korrekt erfolgen würde.

Subvention an Fußballverein Phönix  
-----

Gemeinderat Rosenblattl erklärt, Funktionäre des Fußballvereines Phönix seien an ihn mit der Behauptung herangetreten, dass die Opposition im Gemeinderat daran schuld sei, dass der Verein eine massive Kürzung der Jahressubvention von EUR 21.000,- auf EUR 8.000,- hinnehmen müsse und erkundigt sich, ob dies richtig sei, um so mehr der Voranschlag noch nicht erstellt sei und auch im betreffenden Ausschuss nicht darüber gesprochen worden sei.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass weder etwas beschlossen noch fixiert sei. In Vorbereitung der Erstellung der möglichen Einsparungen für das künftige Budget gäbe es Sondierungsgespräche, welche der Finanzreferent führe.

Stadtrat Baumer bestätigt, dass mit beiden Fußballvereinen, welche vor einer neuen Saison stehen, Gespräche geführt würden, um Ihnen die Möglichkeit zu

geben, geänderte Voraussetzungen in deren Planung mit einzubeziehen. Er habe den Vereinsfunktionären in einem Gespräch dargelegt, in welche Richtung die Gemeinde für den Voranschlag 2012 bei der Infrastruktur der Vereine unterwegs sein wolle.

Für beide Vereine sei es das Ziel, bei den Ansätzen der Förderung für die Infrastruktur das Ausmaß zu reduzieren, um die Subventionen für den Spielbetrieb und die Jugendbetreuung gleich belassen zu können. Die dem ESV Mürzzuschlag gegenüber genannte geplante Summe sei von den Vertretern vorerst zur Kenntnis genommen worden und werden in deren Gremien noch diskutiert werden.

Vom Fußballverein Phönix seien von den Funktionären für die Infrastruktur Betreuung Belege vorgelegt worden, welche mehr als die genannten EUR 8.000,- betragen würden. Deshalb würde bereits jetzt für die Infrastruktur Betreuung des SV Phönix EUR 13.000,- der Maßstab sein. Es sei nicht das Ziel, die Vereine auszuhungern. Ziel sei es, Mittel unter dem Titel zur Verfügung zustellen, die tatsächlich nur für dieses Thema verwendet würden.

Gemeinderat Rosenblattl ergänzt, dass darüber noch bei der Budgeterstellung zu diskutieren sei, er aber nicht verstehe, dass gesagt worden sei, dass die Opposition genau dies fordere. Dies könne auch Vizebürgermeister Gstättner bestätigen.

Stadtrat Baumer antwortet, dass bei dem Gespräch seitens der Gemeinde der Sportreferent Horst Pimeshofer zugegen war und sie nichts von Forderungen diesbezüglich über Oppositionsparteien gesagt hätten. Seitens der Vertreter des SV Phönix sei gesagt worden, sie würden auch darüber mit dem Oppositionsparteien Gespräche führen, weil das für sie ein tiefer Einschnitt sei. Er sei gerne bereit, sich mit Allen an einen Tisch zu setzen und die Positionen zu klären.

Gehweg Dr. Josef Pommer-Gasse  
-----

Gemeinderätin Bauernhofer bezieht sich auf die Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung über die Errichtung eines Gehweges beim Pflegeheim im Bereich der Dr. Pommer-Gasse und dass bis jetzt noch keine Maßnahmen gesetzt worden seien.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, er habe das Anliegen an die Bauabteilung weitergegeben. Es gäbe Probleme hinsichtlich der verbleibenden Breite der Fahrbahn, wobei er vorschlägt, sich gemeinsam mit den Kollegen des Städt. Bauamtes mit Frau GRin Bauernhofer die Angelegenheit vor Ort anzusehen.

Öffentliche Kinderspielplätze  
-----

Gemeinderätin Bauernhofer stellt die Anfrage, ob man bei den öffentlichen Spielplätzen in Mürzzuschlag kleinkindergerechte Schaukeln aufstellen könne.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass man sich das natürlich anschauen und prüfen lassen könne, aber öffentliche Spielplätze eine sehr heikle Thematik im Hinblick auf einzuhaltende Sicherheitsnormen wären.

Österreichische Bundesbahnen  
-----

Gemeinderat Eisinger erkundigt sich nach Maßnahmen der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Umstand, dass mit Dezember 2011 seitens des Verkehrslandesrates nicht mehr von jene Mitteln zur Verfügung gestellt würden, welche die Aufrechterhaltung der regionalen Zugverbindung zwischen Mürzzuschlag und Semmering gewährleisten könne.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass zu dieser Thematik ein dringlicher Antrag bereits vorliege und bittet um Geduld bis zur Diskussion zu diesem Antrag.

Broschüre „Tag der Sonne“  
-----

Gemeinderat Lukas stellt die Anfrage an Gemeinderätin Jaklin-Perklitsch, dass aus seiner Sicht bei der an die Haushalte ergangenen Broschüre für den „Tag der Sonne“ falsche Datenwerte angeführt seien.

Gemeinderätin Jaklin-Perklitsch antwortet, dass es sich um Daten, welche vom Klimabündnis zur Verfügung gestellt worden seien, handle, welche beispielhaft seien und nicht 1 : 1 auf Mürzzuschlag umlegbar seien. Wenn dies von GR Lukas so verstanden worden sei, tue es ihr leid.

FPÖ Mitteilungsblatt - Asylanten  
-----

Gemeinderat Eisinger erklärt, dass die Anfrage an Stadtrat Meißl, welcher heute nicht anwesend sei, gehen sollte, wie er zu der Behauptung im Printmedium seiner Partei gelange, dass alle Asylanten, welche im Bereich der Ziegenburg untergebracht würden, „Scheinasylanten“ seien.

Internationale Musikkurse  
-----

Vizebürgermeister Gstättnner erkundigt sich nach der Zukunft der Internationalen Musikkurse 2011.

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass diese nicht mehr von Prof. Smole betreut werden. Prof. Smole habe seinerzeit das Projekt mit Ganzjahresbetrieb im Auge gehabt, welches sich jedoch nicht realisieren ließe. Für die Zukunft gehe er davon aus, dass die Kurse in jetzigem Umfang durchaus einen Wert hätten, sodass es rund 3 Kurse im Jahr geben sollte. Die Kurse im heurigen Jahr seien nicht mehr von Prof. Smole sondern von der Mürzzuschlag Agentur organisiert worden. Eventuell sei auch einmal ein Schüleraustausch Hongkong/Mürzzuschlag in Planung.

### Gehsteig Mariazeller Straße

-----

Vizebürgermeister Gstättn erkundigt sich nach der Möglichkeit, nach Stilllegung der Bahn im Bereich des Bahnübergangs Mariazeller Straße die Lücke des dortigen Gehsteiges zu schließen.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass man die Eigentumsfrage klären und dann die Angelegenheit weiter verfolgen werde.

### Kreisverkehr Frachtenstraße

-----

Gemeinderätin Prenner lobt die Gestaltung des Kreisverkehrs „Lendl“, verbindet mit der Frage nach der weiteren Vorgangsweise der Gestaltung des Kreisverkehrs in der Mariazeller Straße Kritik mit dem derzeitigen Zustand.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass eine Neugestaltung des Kreisverkehrs in der Mariazeller Straße aus Kostengründen noch nicht möglich gewesen sei. Die Straße sei eine Bundes- bzw. Landesstraße. Bei Sanierung würde die Einfassung neu gemacht werden und dann könnte man auch das Innere neu gestalten, was derzeit wachse, sei kein Unkraut sondern ein Sumpfgewächs mit gelben kleinen Blüten.

Der Bürgermeister beantwortet die in der GR-Sitzung vom 31.03.2011 gestellte Anfragen.

-----

Die Anfrage von Gemeinderat Eisinger betreffend Errichtung eines Schutzweges im Bereich Hofer/Lidl bzw. Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft ist noch nicht erledigt.

Zur Anfrage von Vizebürgermeister Gstättn betreffend Sanierungsarbeiten am Kriegerdenkmal in der Rosegggasse erklärt der Bürgermeister, dass nach Auftragsbeschluss des Stadtrates diese bereits in Arbeit bzw. abgeschlossen seien.

Zur Anfrage von Gemeinderat Rosenblattl zu den Hinweistafeln für die Ehrengräber am Friedhof erklärt der Bürgermeister, dass dies mit dem Friedhofsbetreiber besprochen sei und kommen werde.

Die Anfrage von Stadtrat Meißl betreffend der Mehrbezeichnungen der Gesundheitszentren wurde mit Frau Mag. Leber von den Stadtwerken besprochen, welche erklärt habe, dass die Stadtwerke als erste die Bezeichnung ihres Gebäudes gehabt hätten und dies auch groß an die Fassade geschrieben worden sei, weshalb eine Änderung sehr aufwendig und unwirtschaftlich sei. Weiters habe er auch Herrn Verwaltungsdir. Wedl vom LKH Mürzzuschlag davon in Kenntnis gesetzt.

Schließlich ersucht der Bürgermeister Herrn Stadtrat Baumer, den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, um eine kurze Information über die Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2011 durch das Land Steiermark.

Stadtrat Baumer berichtet, dass in einem Gespräch im Beisein des Bürgermeisters im Büro des Landeshauptmannes alle im Voranschlag 2011 geplanten Bedarfszuweisungsmittel in der vorgesehenen Höhe zugesichert wurden.

Ende der Fragestunde: 16.35 Uhr

Bürgermeister DI Rudischer erkundigt sich, ob Wünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Er stellt einen Dringlichkeitsantrag, welcher aus der Verwaltung kommt und am 17.05.2011 den Fraktionsobmännern und den Mitgliedern des Finanzausschusses kommuniziert wurde. Es handelt sich hierbei im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Sporthalle um folgende Anträge:

- a) Genehmigung eines Rechtsgeschäftes mit der Republik Österreich betreffend Leistung eines Beitrages zur Generalsanierung der Sporthalle
- b) Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Ordentlichen Haushalt 2011

Bürgermeister DI Rudischer lässt über den Antrag, diese Dringlichkeitsanträge als Punkt 6 a) und b) auf die Tagesordnung zu nehmen, abstimmen.

Der Antrag wird mit 20 zu 3 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen: Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Peter Hirsch und Eric Lappat.

Des Weiteren liegt dem Bürgermeister ein Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der SPÖ betreffend Fahrplan der ÖBB, vor. Er verliest diesen Dringlichkeitsantrag (siehe Beilage 1) und lässt über den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag als Punkt 7) auf die Tagesordnung zu nehmen, abstimmen.

Einstimmige Annahme.

Da keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung vorliegen, lautet sie somit:

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31. März 2011
- Pkt. 2 Bericht des Bürgermeisters gem. § 54 Abs. 5 GemO - ISGS SHV  
Mürzzuschlag und Kleinregion Mürzzuschlag
- Pkt. 3 FINANZEN  
Überplanmäßige Ausgaben im Ordentlichen Haushalt 2011 -  
Bedeckungsgenehmigung

- Pkt. 4 BÜRGERSERVICE  
 A) Städtische Johannes Brahms-Musikschule - Neufestsetzung der Musikschultarife für das Schuljahr 2011/12  
 B) Städtische Johannes Brahms-Musikschule - Förderungsvertrag mit dem Land Steiermark für das Schuljahr 2011/12  
 C) Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen -  
 a) Beitritt zum neuen Fördermodell des Landes - Elternbeiträge  
 b) Anpassung der sonstigen Tarife
- Pkt. 5 Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 6 a) Genehmigung eines Rechtsgeschäftes mit der Republik Österreich betreffend Leistung eines Beitrages zur Generalsanierung der Sporthalle  
 b) Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Ordentlichen Haushalt 2011
- Pkt. 7 Dringlichkeitsantrag betreffend „Fahrplan der ÖBB“

Punkt 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2011

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass der Entwurf des Protokolls der letzten GR-Sitzung vom 31.03.2011 von den Schriftführern unterfertigt worden sei und bislang keine Einwendungen vorlägen.

Nachdem in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll somit als genehmigt.

Punkt 2) Bericht des Bürgermeisters gem. § 54 Abs. 5 GemO - ISGS SHV Mürzzuschlag und Kleinregion Mürzzuschlag  
 (Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Bürgermeister DI Rudischer berichtet dem Gemeinderat über

- den Sozialhilfeverband Mürzzuschlag (siehe Beilage 2 a) und
- die Kleinregion Mürzzuschlag (siehe Beilage 2 b).

Gemeinderat DI Thonhauser fragt bezüglich des Berichtes über den ISGS an.

Bürgermeister DI Rudischer stellt fest, dass dieser Bericht in der nächsten Gemeinderatssitzung folgt.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) FINANZEN

Überplanmäßige Ausgaben im Ordentlichen Haushalt 2011 - Bedeckungsgenehmigung  
 (Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Darstellung des Sachverhalts im Sinne des Referentenberichtes (Beilage 3).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Birgit Bauernhofer, DI Richard Thonhauser, DI Karl Rudischer, Silke Jaklin-Perklitsch, Manfred Rinnhofer und Franz Rosenblattl.

Stadtrat Baumer stellt sodann den Antrag laut Referentenbericht.  
Siehe (Beilage 3).

Einstimmige Annahme.

#### Punkt 4) BÜRGERSERVICE

A) Städtische Johannes Brahms-Musikschule - Neufestsetzung der  
Musikschultarife für das Schuljahr 2011/12  
(Ref. Gemeinderätin Mag. Ursula Horvath)

Darstellung des Sachverhalts im Sinne des Referentenberichtes (Beilage 4 a).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner DI Richard Thonhauser, Mag. Ursula Horvath und Eric Lappat.

Gemeinderätin Mag. Horvath stellt sodann den Antrag laut Referentenbericht.  
Siehe Beilage 4 A).

B) Städtische Johannes Brahms-Musikschule - Förderungsvertrag mit  
dem Land Steiermark für das Schuljahr 2011/12  
(Ref. Gemeinderätin Mag. Ursula Horvath)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des  
Referentenberichtes.  
Siehe Beilage 4 B).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

C) Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen -  
a) Beitritt zum neuen Fördermodell des Landes - Elternbeiträge  
b) Anpassung der sonstigen Tarife  
(Ref. Gemeinderat Christian Haagen)

Darstellung des Sachverhalts im Sinne des Referentenberichtes (Beilage 4 C).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Manfred Rinnhofer, Christian Haagen, Franz Eisinger und Franz Rosenblattl.

Gemeinderat Haagen stellt sodann den Antrag laut Referentenbericht.  
Siehe Beilage 4 C).

Der Antrag wird mit 21 zu 2 Stimmen angenommen.  
Gegenstimmen: Gemeinderäte Franz Rosenblattl und Franz Eisinger



#### Punkt 5) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat DI Thonhauser, bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung eine Prüfung durch den Ausschuss erfolgt sei.

Er verliest den Inhalt der Niederschrift vom 24.05.2011 (Beilage 5).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### Punkt 6) a) Genehmigung eines Rechtsgeschäftes mit der Republik Österreich betreffend Leistung eines Beitrages zur Generalsanierung der Sporthalle b) Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Ordentlichen Haushalt 2011

(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Darstellung des Sachverhalts im Sinne des Referentenberichtes (Beilage 6).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner DI Karl Rudischer, Birgit Bauernhofer, Karl Baumer, Franz Rosenblattl und Manfred Rinnhofer.

Stadtrat Baumer stellt sodann den Antrag laut Referentenbericht.  
Siehe (Beilage 6).

Einstimmige Annahme.

#### Punkt 7) Dringlichkeitsantrag betreffend „Fahrplan der ÖBB“

Bürgermeister DI Rudischer verliest den Dringlichkeitsantrag gemäß Beilage 1).

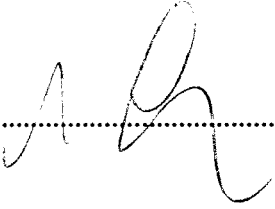
An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Robert Steinacher, Karl Baumer und DI Richard Thonhauser.

Bürgermeister DI Rudischer stellt den Antrag gemäß Beilage 1).

Einstimmige Annahme.

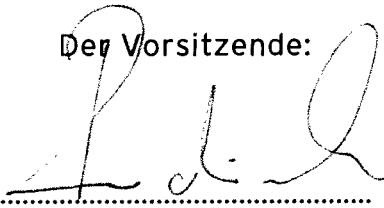
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 18.00 Uhr die Sitzung.

Für die Protokollführung:  
Der Städtamtsdirektor:

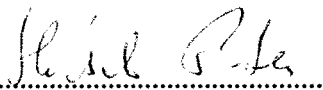


.....

Der Vorsitzende:



.....



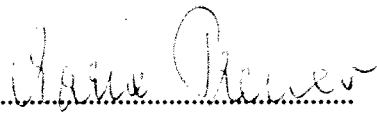
.....

Verifikator



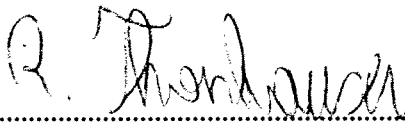
.....

Verifikator



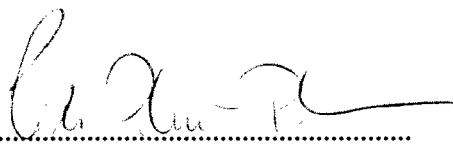
.....

Verifikator



.....

Verifikator



.....

Verifikator

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

für die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Mürzzuschlag am 21. Juni 2011

**eingebraucht gem. § 54 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung von den  
Gemeinderäten der SPÖ**

---

---

Der öffentliche Nahverkehr zwischen den Bezirkshauptstädten Mürzzuschlag und Neunkirchen ist für die örtliche Bevölkerung, aber auch für unsere touristischen Bemühungen (Welterbe Semmeringbahn) von großer Bedeutung.

Der Entwurf des Fahrplanes 2011/12 für den Streckenabschnitt Mürzzuschlag-Payerbach-Reichenau sieht eine Reduktion der Züge vor, der Triebwagen würde am Morgen um 06.08 Uhr von Mürzzuschlag nach Payerbach/Reichenau geführt werden und dann den ganzen Tag auf der niederösterreichischen Seite zwischen Semmering und Payerbach/Reichenau pendeln, die Rückfahrt nach Mürzzuschlag wäre erst um 20.21 Uhr geplant. Die steirische Seite sollte tagsüber nur mehr mit dem Autobus bedient werden. Der Autobus fährt aber nur bis zur Semmering Passhöhe, eine Verbindung zum Bahnhof Semmering ist derzeit nicht geplant.

Durch diese Verschlechterungen wird die Tourismusregion Semmering wesentlich beeinträchtigt, Fahrten der Bevölkerung zum Arbeitsplatz, zu Ärzten, für Behördenwege und Einkäufe sind nicht mehr zumutbar.

Aus diesem Grund stellen wir den

### **Antrag:**

***Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag möge den Bürgermeister beauftragen, Gespräche mit der ÖBB aufzunehmen und die Aufrechterhaltung des bisherigen Fahrplanes als Forderung der Stadt Mürzzuschlag schriftlich übermitteln. Weiters soll der zuständige Verkehrslandesrat, Dr. Gerhard Kurzmann, aufgefordert werden, dafür zu sorgen, dass keine Verschlechterung des öffentlichen Nahverkehrs gegenüber dem jetzigen Bestand eintritt.***

*Elisabeth Pöschl*  
*[Signature]*

*[Signature]*

Bericht aus dem Gemeindeverband  
„Sozialhilfeverband Mürzzuschlag“

Am 28.04.2011 fand eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Darin wurde unter dem TO-Punkt „Baumaßnahmen des Sozialhilfeverbandes“ berichtet, dass von den Landesräten Edlinger-Ploder und Schrittwieser dem Sozialhilfeverband das Angebot unterbreitet wurde, das Landespflegezentrum Kindberg zu übernehmen. Verhandlungen wurden bis dato nicht geführt. Der Sozialhilfeverband führt seit vielen Jahren erfolgreich 3 Bezirkspflegeheime und hat viele Erfahrungswerte. Weiters sieht das Stmk. Pflegeheimgesetz für bauliche Maßnahmen eine Frist bis zum 31.12.2013 vor. Diese Frist ist auch der Grund für die geplanten Neubauten in Kindberg und Krieglach. Derzeit wird eine Fristerstreckung der baulichen Maßnahmen verhandelt. Derzeit fraglich ist noch die Anzahl der Betten im Bezirk und das Land beabsichtigt, massiv in die Mobilen Dienste, Betreutes Wohnen sowie Tagesbetreuung zu investieren, in der Hoffnung, die stationäre Pflege einzudämmen.

Unter einem weiteren TO-Punkt wurden die Heimgebühren ab 01.01.2011 behandelt, wobei aufgrund einer Auskunft der zuständigen Fachabteilung des Landes, die Heimgebühren ab 2011 nicht erhöht werden.

Des Weiteren wurde in dieser Sitzung der Voranschlag des Sozialhilfeverbandes mit Einnahmen und Ausgaben von je EUR 46.537.000,-- im Ordentlichen Voranschlag und Einnahmen und Ausgaben von EUR 1 Mio. im Außerordentlichen Voranschlag beschlossen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde mit EUR 2 Mio. festgesetzt und der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Betreuung von Ausgaben im Außerordentlichen Haushalt bestimmt sind, mit EUR 866.100,-- festgesetzt. Gleichfalls wurde ein Dienstpostenplan für die Bezirkspflegeheime beschlossen.

Unter einem weiteren TO-Punkt wurde der Rechnungsabschluss 2010 gemäß Entwurf beschlossen, welcher einen Sollüberschuss in der Höhe von EUR 1,103.334,61 ausweist und bereits im Budget 2011 überwiegend berücksichtigt wurde.

Bei der Behindertenhilfe gab es im Jahr 2010 eine starke Steigerung der Kosten, wie auch im Bereich der Jugend, Wohlfahrt. Für das Jahr 2010 wurden die Subventionen drastisch gekürzt.

# **ZWISCHENBERICHT**

KEK-Prozess

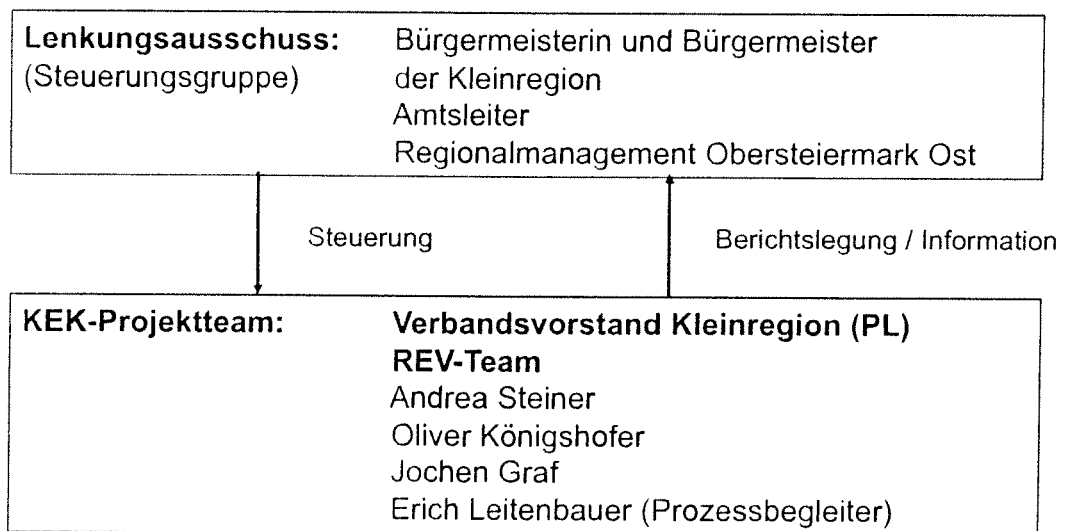
**KR Bezirk Mürzzuschlag**

Die Schritte im Zuge des KEK-Prozesses der Kleinregion Bezirk Mürzzuschlag stellen sich mit Datum 18.06.2011 wie folgt dar:

## 1. Bildung des Projektteams

Im ersten Schritt wurde das Projektteam gebildet welches intensiv in die den KEK-Prozess involviert ist. Die folgende Übersicht zeigt die Mitglieder des Projektteams:

### KEK-Arbeitsstruktur



## 2. Bestandsanalyse

Im nächsten Schritt wurde eine Bestandsanalyse mit folgenden Teilbereichen durchgeführt:

### Infrastrukturanalyse:

Erhebung der gesamten gemeindeeigenen Infrastruktur in der Kleinregion (durchgeführt von einem technischen Büro).

### Klima-Quick-Check:

Erhebung aller klimarelevanten Daten der Kleinregion (durchgeführt von der Energieagentur Oststeiermark LEA).

Erhebung Kooperationspotenziale:

Erhebung aller kooperationsrelevanten Projekte und Initiativen der Kleinregion in den einzelnen Gemeinden (durchgeführt von Erich Leitenbauer und Jochen Graf).

Zusätzlich wurden alle Basisarbeiten betreffend das KEK (Beschreibung der Kleinregion, Finanzanalyse, Strukturelle Ausgangssituation, Rahmenkonzepte) bereits erledigt, sodass der Großteil der Bestandsanalyse abgeschlossen ist.

### **3. Kooperationspotenziale**

Aufbauend auf den Daten der Bestandsanalyse wurde mit der konzentrierten Arbeit an den Kooperationspotenzialen der Kleinregion begonnen.

Workshop Stärken/Schwächen und Kooperationspotenziale:

In einem sehr gut besuchten Workshop in Altenberg an der Rax wurden die Stärken und Schwächen der Kleinregion Bezirk Mürzzuschlag gemeinsam erarbeitet.

Zusätzlich wurden die zusammengefassten (in den Gemeinden erhobenen) Kooperationspotenziale diskutiert und weiter entwickelt.

In einem weiteren Schritt wurden die strategischen Zielsetzungen der Kleinregion diskutiert.

### **4. Nächste Schritte**

Die nächsten Schritte stellen sich wie folgt dar:

- Ausarbeitung der Stärken/Schwächen Analyse
- Ausarbeitung der entwickelten Kooperationspotenziale
- Ausarbeitung der strategischen Zielrichtungen der Kleinregion

Mürzzuschlag, Parschlug am 18.06.2011

# REFERENTENBERICHT

zu Punkt 3) der TO der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2011

Referent: Stadtrat Karl Baumer

**Betrifft: Überplanmäßige Ausgaben im Ordentlichen Haushalt 2011 -  
Bedeckungsgenehmigung**

## Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Müzzzuschlag, hat in den letzten Jahren Photovoltaik- und Solaranlagen mit nachfolgenden Summen gefördert:

- ↪ 2008 - 4 Anlagen - EUR 1.859,--
- ↪ 2009 - 35 Anlagen - EUR 26.411,--
- ↪ 2010 - 14 Anlagen - EUR 9.824,--
- ↪ 2011 - derzeit vorliegend: 19 Anlagen mit insgesamt EUR 23.808,--

Aufgrund der knappen Budgetmitteln sowie der Entwicklung von 2010 wurden im Budgetansatz 01/5220/7780/0% für das Jahr 2011 - EUR 10.000,-- angesetzt. Aufgrund der obigen Zahl der Ansuchen ist diese Summe geringer als die bereits vorliegenden Anträge, welche zurzeit nicht ausbezahlt werden können.

Durch die in der letzten GR-Sitzung beschlossene Auslagerung des Städtischen Forstes und der damit geringeren Personalkosten in diesem Geschäftsbereich, soll nunmehr eine Nachbedeckung in der Höhe von EUR 20.000,-- erfolgen. Aufgrund der vorliegenden Budgetansätze 2011 sind für die Personalkosten Ing. Walter Taimler ca. EUR 66.000,-- angesetzt. Nachdem nunmehr das Dienstverhältnis nur Jänner - April 2011 umfasst, können dadurch die erforderlichen EUR 20.000,-- eingespart werden.

## Rechtslage

Gemäß Par. 79 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung hat der Bürgermeister vor Leistung von unvorhergesehenen zwingenden Ausgaben, die den Voranschlagsbetrag überschreiten (überplanmäßige Ausgaben), einen Beschluss des Gemeinderates zu erwirken, der auch die Bedeckung zu sichern hat.

## Finanzielle Auswirkung

Durch die im Sachverhalt beschriebene Senkung der Personalkosten soll die Nachbedeckung des Budgetansatzes Solarförderung 01/5220/7780/0% auf EUR 30.000,-- aufgestockt werden (EUR 10.000,-- + EUR 20.000,--)

---



## **Ausschussempfehlung**

Die Mitglieder des Stadtrates berieten anlässlich der Sitzung vom 10.06.2011 diesen Sachverhalt.

### **Antrag**

*Es ergeht an den Gemeinderat der Antrag im Sinne des Paragraphen 79 Absatz 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung auf Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von EUR 20.000,- bei der Voranschlagsstelle 1/5220/7780 („Gewährung von Zuschüssen für Solarkollektoren“) des ordentlichen Haushalts 2011; deren Bedeckung durch eine Einsparung bei den geplanten Personalkosten des Ansatzes 8660 (Stadtforst) in Folge der Fremdbewirtschaftung gesichert ist.*

# REFERENTENBERICHT

zu Punkt 4 A) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2011

Referentin: Gemeinderätin Mag. Ursula Horvath

Betrifft: Städtische Johannes Brahms-Musikschule -  
Neufestsetzung der Musikschultarife für das Schuljahr 2011/12

## Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.1999 hat die Stadtgemeinde Mürzzuschlag gemäß den allgemeinen Richtlinien für die Förderung von Steiermärkischen Musikschulen die maximalen jährlichen Schulkostenbeiträge für ordentliche Schüler und für die musikalische Früherziehung und musikalische Grundschulung in der maximalen Höhe beschlossen. Derzeit betragen die Elternbeiträge EURO 325,00 pro Jahr und die Gemeindebeiträge EURO 372,00. Die Gebühren gelangen pro Schuljahr 10x zur Vorschreibung für alle Schüler, ungeachtet ihrer Gemeindezugehörigkeit.

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28.04.2011 das neue Tarifsystem für alle 48 Öffentlich-rechtlich Kommunalen Musikschulen beschlossen. Demnach beträgt die Jahresgebühr für ordentliche Schüler EURO 380,00, für die musikalische Früherziehung sowie Unterricht für ordentliche Schüler ab einer Gruppengröße mit 6 Schülern EURO 186,00. Die Leihgebühr für die Instrumente bleibt unverändert. Der Gemeindebeitrag erhöht sich auf EURO 398,00 pro Jahr. Erwachsene bezahlen einen Kostenbeitrag von EURO 739,00.

## Rechtslage

Gemäß § 71 der Steiermärkischen Gemeindeordnung sind für die Benützung von öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Gebühren einzuheben. Die Schulkostenbeiträge (Elternbeiträge) sind auf Grund der „Allgemeinen Richtlinien“ für die Förderung von Steiermärkischen Musikschulen mit einem Maximalbetrag festgesetzt und vom Gemeinderat zu beschließen.

## Finanzielle Auswirkung

Durch die demografische Entwicklung und den sich daraus ergebenden Schülerrückgang wird der Elternersatzbeitrag voraussichtlich in derselben Höhe wie bisher bleiben.

## Antrag

*Die im Sachverhalt angeführten Musikschultarife mit Beginn des Musikschuljahres 2011/2012 zu beschließen.*

## R E F E R E N T E N B E R I C H T

zu Punkt 4 B) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2011

Referent: Kulturreferentin Mag. Ursula Horvath

Betrifft: Städtische Johannes Brahms-Musikschule - Förderungsvertrag  
mit dem Land Steiermark für das Schuljahr 2011/12

### Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 1999 ist die Stadt Mürzzuschlag dem Steiermärkischen Musikschulmodell beigetreten. Dieses Modell regelt die Gewährung von Förderungen durch das Land Steiermark.

Durch den Beitritt zum Musikschulmodell, der sich jedes Jahr um ein weiteres verlängert, sofern die Gemeinde nicht aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses eine gegenteilige Erklärung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung vorlegt, ist ein Antrag um Förderung bei der FA 6 E notwendig und sind deren Richtlinien entscheidend.

Diese Förderrichtlinien, die mit 1. Jänner 2008 das Vorliegen eines gültigen Fördervertrages erfordern, sind seitens des Landes mit Schreiben vom 16. Mai 2011 mit Wirksamkeit zum 31. August 2011 gekündigt worden. Das gesamte Schuljahr 2010/2011 wird noch auf Basis der alten Fördervereinbarung abgewickelt.

Um auch weiterhin in den Genuss der Refundierung von Personalkosten zu kommen, ist es erforderlich, den Förderungsvertrag neu zu unterschreiben. Im Wesentlichen unterscheidet sich der Fördervertrag neu vom dzt. gültigen darin, dass der Sachaufwand seitens des Landes nicht mehr refundiert wird. Die Personalkostenförderung bleibt unverändert. Wesentlich erscheint auch der Punkt 2 der Fördervereinbarung - Bedingungen und Nebenverpflichtungen: Von der Neubestellung von MusikschullehrerInnen und MusikschulleiterInnen ausdrücklich Abstand zu nehmen, es sei denn, es liegt dem Förderungsnehmer dafür eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Förderungsgebers vor; dies gilt auch für jede Erhöhung der Wochenstundenanzahl von MusikschullehrerInnen und MusikschulleiterInnen um mehr als 50 % ihrer bisherigen Unterrichtsverpflichtung.

Dieser Vertrag betrifft ausschließlich das Schuljahr 2011/12 und beginnt mit 1. September 2011.

Die Personalkostenförderung wird ausschließlich nach Vorlage des zu unterfertigten Fördervertrages ausbezahlt.

### Finanzielle Auswirkung

Durch die Unterfertigung des Fördervertrages erhält die Stadt Mürzzuschlag die anteiligen Personalkosten der MusikschullehrerInnen gemäß dem Fördervertrag refundiert. Durch den Entfall der Sachaufwandsrefundierung entstehen Mindereinnahmen in der Höhe von EURO 15.000,--.

### Ausschussempfehlung

Der Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 20. Juni 2011 mit dem Fördervertrag befasst und den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat nachstehenden Antrag zu empfehlen:

### Antrag

*Den im Sachverhalt angeführten Fördervertrag mit dem Land Steiermark in Bezug auf Refundierung der Personalkosten mit 1. September 2011 zu beschließen.*

---

# Förderungsvertrag NEUVERSION

für das Schuljahr 2011/2012

Förderungsgeber	Förderungsnehmer
<b>Das Land Steiermark</b>  → <b>Fachabteilung 6 E</b> <b>Elementare und musikalische Bildung</b>  Entenplatz 1b 8020 Graz	
Bearbeiter: Frau Roswitha Deutschmann Tel.: +43 (0)316/877-6154 Fax: + 43 (0)316/877-6156 E-Mail: <a href="mailto:fa6e@stmk.gv.at">fa6e@stmk.gv.at</a>  GZ.: FA6E-10.03-6/2011-1	

## I. Förderungsgewährung:

- I. Dem Förderungsnehmer wird vom Förderungsgeber im Sinne der „Allgemeinen Richtlinie für eine Musikschulförderung für das Schuljahr 2011/2012“ (nachfolgend die Förderungsrichtlinie i.d.g.F.) zum Zwecke der Unterstützung und Sicherung der Tätigkeiten gemäß Punkt 2. ein Förderungsbeitrag im jeweiligen Schuljahr gewährt.  
Die Förderung erfolgt durch die Refundierung von Personalkosten, die durch die Beschäftigung von MusiklehrerInnen und MusikschulleiterInnen entstehen.

Die Berechnung der Förderungshöhe erfolgt entsprechend der Förderungsrichtlinie, die dem Förderungsnehmer vollinhaltlich bekannt ist.

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt nach Unterfertigung dieser Förderungsvereinbarung durch den Förderungsnehmer binnen 28 Tagen nach Ende des Schuljahres auf das vom Förderungsnehmer bekannt gegebene Konto.

Während des laufenden Schuljahres können je nach budgetären Gegebenheiten des Förderungsgebers Akontierungen erfolgen.

Die Laufzeit der gegenständlichen Förderung für das Schuljahr 2011/12 beginnt mit der Unterfertigung dieser Förderungsvereinbarung durch den Förderungsnehmer.

Die Förderung wird für das genannte Schuljahr gewährt, wobei das Schuljahr mit 1. September beginnt und am 31. August endet. Der gegenständliche Vertrag endet mit Auslaufen des Schuljahres und der vom Förderungsgeber schriftlich zu erteilenden Bestätigung des vertragskonformen Tätigseins im Sinne des Punktes 1.2. (vgl. Punkt 2.2. der Förderungsrichtlinie).

2. Die Förderung wird ausschließlich zur anteiligen Finanzierung der nachstehend genannten Tätigkeiten des Förderungsnehmers gewährt.

Diese Tätigkeiten des Förderungsnehmers liegen im öffentlichen Interesse, sind vom Förderungsgeber kunst-, kultur- u. bildungspolitisch erwünscht und bilden den ausschließlichen Förderungsgegenstand.

- a. Darstellung der geplanten Tätigkeiten für den Nachweis dieses Tätigseins:

Die Stadtgemeinde ..... ist Träger der kommunalen „Musikschule .....

Die förderungsgegenständliche Tätigkeit umfasst:??

- Vermittlung von instrumentalen Musizierpraktiken, allgemein-musikalischen und musiktheoretischen Kenntnissen, durch Einzel- und vor allem Gruppenunterricht
- Aktivierung und Pflege des Musizierens in der Gemeinschaft durch künstlerische Betätigung der LehrerInnen und SchülerInnen
- Vermittlung von musikalischen Vorkenntnissen, um eine musikverwandte Berufsausbildung bzw. ein musikverwandtes Studium beginnen zu können.

- b. Darstellung der Personalkosten im jeweiligen Schuljahr:

Der vom Land Steiermark geförderte Dienstpostenplan wird jährlich nach Wochenstunden gegliedert und basiert auf den förderungsrelevanten Wochenstunden des Schuljahres 2010/11 (vgl. 3.2. der Förderungsrichtlinie). Im Sinne der landesseits angestrebten Neustrukturierung des kommunalen Steirischen Musikschulwesens bedarf jede Neubestellung von MusikschullehrerInnen und MusikschulleiterInnen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Förderungsgebers. Ebenfalls der Zustimmungspflicht durch den Förderungsgeber unterliegt jede Erhöhung der Wochenstundenanzahl von MusikschullehrerInnen und MusikschulleiterInnen um mehr als 50% ihrer bisherigen Unterrichtsverpflichtung.

3. Dem Förderungsgeber sind folgende Nachweise vorzulegen:

- a. Hinsichtlich des Tätigseins im Sinne des Punktes 2.a.:

Nachweis der im jeweiligen Schuljahr unterrichteten MusikschülerInnen und Unterrichtsstunden. Die Bereitstellung der erforderlichen Nachweise erfolgt mit der vorgesehenen Funktion der Verwaltungssoftware der Steirischen Musikschulen MSDat.

Der Eingabestichtag bzw. die Frist der Nachweisführung ist in den geltenden Förderungsrichtlinien geregelt.

Als Grundlage für die Eingaben sind die MSDat – Richtlinien zur Eingabe der Wochenstunden und der Bezugsdarstellung einzuhalten.

b. Hinsichtlich der Personalkosten im Sinne des Punktes 2.b.:

Die Personalkosten sind durch die Eingabe der Personaldaten mit der vorgesehenen Funktion der Verwaltungssoftware der Steirischen Musikschulen MSDat nachzuweisen.

Der Eingabestichtag bzw. die Frist der Nachweisführung ist in den geltenden Förderungsrichtlinien geregelt.

Als Grundlage für die Eingaben sind die MSDat – Richtlinien zur Eingabe der Wochenstunden und der Bezugsdarstellung einzuhalten.

Personelle Änderungen (Beendigung des Dienstverhältnisses) und Änderungen des Beschäftigungsausmaßes sind zusätzlich zur Eingabe in die Verwaltungssoftware MSDat auch in Schriftform dem Förderungsgeber mitzuteilen.

## II.

### Bedingungen und Nebenverpflichtungen

- A) Der Förderungsnehmer verpflichtet sich durch die Unterfertigung dieser Förderungsvereinbarung
1. von der Neubestellung von MusikschullehrerInnen und MusikschulleiterInnen ausdrücklich Abstand zu nehmen, es sei denn es liegt ihm eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Förderungsgebers vor; dies gilt auch für jede Erhöhung der Wochenstundenanzahl von MusikschullehrerInnen und MusikschulleiterInnen um mehr als 50% ihrer bisherigen Unterrichtsverpflichtung; (vgl. I.2.b.)
  2. bei MusikschülerInnen, welche die gegenständliche Musikschule besuchen, einen Schulkostenbeitrag einzuheben. Dieser wird durch die Stmk. Landesregierung festgelegt und in der Grazer Zeitung kundgemacht;
  3. den Organen der Steiermärkischen Landesregierung, des Steiermärkischen Landesrechnungshofes oder von diesen Beauftragten zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen zu den üblichen Geschäftszeiten die Besichtigung an Ort und Stelle zu ermöglichen sowie die Einsicht in sämtliche Bücher und Geschäftsunterlagen des Förderungsempfängers sowie der Musikschule zu gewähren und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
  4. unwiderruflich sein Einverständnis zur Überprüfung aller dem Förderungsnehmer zuzurechnenden Kosten durch Organe des Landes betreffend Geldbewegungen während der Dauer der Laufzeit der Förderung zu geben;
  5. eventuellen Rechtsnachfolgern alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag rechtswirksam zu überbinden und dies bis spätestens 14 Tage nach rechtswirksamer Übertragung dem Förderungsgeber schriftlich unter Bekanntgabe aller relevanten Daten mitzuteilen und dem Förderungsgeber alle Änderungen der im Förderungsantrag dargestellten Umstände und Daten sowie alle Ereignisse unverzüglich anzuzeigen, welche die Realisierung des Förderungsgegenstandes während der Laufzeit der Förderung verzögern oder unmöglich machen;

6. alle Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die aus der Sicherstellung von Ansprüchen des Landes Steiermark im Zusammenhang mit dem Fördervertrag entstehen;

ebenso solche Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die mit der gerichtlichen Durchsetzung etwaiger Ansprüche des Landes gegen Dritte bzw. gegen das Land durch Dritte verbunden sind, die im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Rechtsverhältnis stehen, sofern der diesbezügliche Rechtsstreit durch Handlungen oder Unterlassungen seitens des Förderungsnehmers verursacht wurde; ebenfalls hat der Förderungsnehmer in einem solchen Rechtsstreit dem Land zur Seite zu stehen, wobei das Land verpflichtet ist, den Förderungsnehmer rechtzeitig voll zu informieren und prozessuale Handlungen, gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche sowie teilweise und gänzliche Anerkenntnisse in Bezug auf den streitgegenständlichen Anspruch nur im Einvernehmen mit dem Förderungsnehmer zu tätigen.

- B) 1. Dem Förderungsgeber steht das Recht zu, bereits gemäß Punkt I.1. zur Auszahlung gekommene und dem Land Steiermark nicht rückerstattete Beträge zurückzufordern bzw. zur Auszahlung anstehende Beträge zurückzubehalten, wenn
- der Förderungsnehmer eine seiner auf Grund dieses Vertrages übernommenen Verpflichtungen - nach gehöriger Abmahnung - innerhalb einer Frist von einem Monat nicht einhält, oder
  - die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre bzw. unvollständige Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde bzw. sonst seitens des Förderungsnehmers gegenüber dem Förderungsgeber vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden, oder
  - über das Vermögen des Förderungsnehmers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird, ein Konkursantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird, bzw. die Zwangsverwaltung angeordnet wird.
2. Der Förderungsnehmer ist verpflichtet Rückerstattungen gemäß Punkt II.B.1. unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einmahnung durch den Förderungsgeber auf das Konto des Landes Steiermark, Landes-Hypothekenbank Steiermark, Kontonummer 2014 1005201, unter Angabe der umseitig genannten GZ zur Überweisung zu bringen. Die rückgeforderten Beträge erhöhen sich in Fällen der Rückforderung gemäß Punkt II.B.1. lit.a. und b. um Zinsen in Höhe von 3 % p.a. ab dem Tag der erstmaligen Auszahlung von Förderungsmitteln gemäß Punkt I.1.
- C) 1. Erfüllungsort ist Graz, sämtliche Vertragsparteien vereinbaren, dass auf das gegenständliche Rechtsgeschäft österreichisches Recht anzuwenden ist und bestimmen für alle aus diesem Vertrag etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten gemäß § 104 JN einvernehmlich den ausschließlichen Gerichtsstand des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes mit Sitz in Graz.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausnahmslos der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hiedurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsteile verpflichten sich jedoch, in einem solchen Fall unverzüglich die nichtige Vertragsbestimmung durch eine solche rechtsgültige Vertragsbestimmung zu ersetzen, die der nichtigen Bestimmung gemessen an der



Absicht der Vertragspartner bei Vertragsabschluss und dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsbestimmungen am nächsten kommt.

***Datenschutzrechtliche Bestimmung***

Der Förderungsnehmer stimmt im Sinne des § 8 Abs. 1 Z. 2 und § 9 Z. 6 des Datenschutzgesetzes 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 ausdrücklich zu, dass alle im Ansuchen um Gewährung einer Förderung enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, ihn betreffenden personenbezogenen und gemäß §§ 6 bis 9 DSG 2000 automationsunterstützt verarbeiteten Daten der vom Land Steiermark beauftragten Abwicklungsstelle, dem Steiermärkischen Landesrechnungshof und allenfalls vom Land Steiermark beauftragten Dritten, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind, für Kontrollzwecke übermittelt werden.

Der Förderungsnehmer hat das Recht, die vorstehende datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung zu jeder Zeit schriftlich durch Mitteilung an den Förderungsgeber zu widerrufen.

Dieser Widerruf hat rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen zur Folge. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufs unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei ein Exemplar dem Förderungsgeber und ein Exemplar dem Förderungsnehmer in unterfertigter Form übergeben wird. Dieser Vertrag wurde von allen Vertragsparteien genau gelesen, zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Graz, am 25. Mai 2011

**Für das Land Steiermark:  
Die Leiterin der Fachabteilung:**

.....  
(HR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Roswitha Preininger)

....., am .....

**Der Förderungsnehmer**

.....

## REFERENTENBERICHT

zu Punkt 4 C) der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2011

Referent: Gemeinderat Christian Haagen

Betrifft: Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen -  
a) Beitritt zum neuen Fördermodell des Landes - Elternbeiträge  
b) Anpassung der sonstigen Tarife

### Sachverhalt

a) Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Oktober 2008 ist die Stadt Mürzzuschlag dem Gratiskindergarten beigetreten. Mit Beschluss des Steiermärkischen Landtages wurde das Kinderbetreuungsförderungsgesetz novelliert. Das Modell „Gratiskindergarten Neu“ sieht für die Betreuung sozial gestaffelte Elternbeiträge vor.

Die Sozialstaffel der Elternbeiträge unterscheidet zwischen 3-4jährige, den 5-jährigen sowie in der Betreuungsdauer. Ausgehend von einem Gesamtbeitrag je Kindergartenplatz für eine 6 Stundenbetreuung EURO 120,00, eine 8 Stundenbetreuung EURO 160,00 und eine 10 Stundenbetreuung EURO 200,00 - lt. Beilage a). Die Differenz zwischen Elternbeiträgen und Höchstbeitrag des Landes fördert das Land Steiermark. Unverändert von dieser Novelle bleiben Kindergrippen und Horte sowie Kinder, die eine alterserweiterte Kindergartengruppe besuchen und das 3. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Ebenfalls behalten die Elternbeiträge Gültigkeit für die bei Bedarf zu führenden Saisonbetriebe (Sommerkindergarten). In diesen Fällen können die Eltern beim Land Steiermark um Förderung der Kinderbetreuungskosten ansuchen und erhalten je nach Einkommen und Familiengröße Zuschüsse. Die Änderung des Gratiskindergartens und die Änderung der Einhebungsmodalität von 11 auf 10 Monate ergeben Mindereinnahmen für alle 3 Betreuungseinrichtungen in der Höhe von rund EURO 27.500,00 Brutto. Dem gegenüber steht eine erhöhte Personalförderung durch das Land für den entstehenden bürokratischen Mehraufwand der Gemeinde in der Höhe von rund EURO 15.200,00.

b) Die derzeitige Kindergarten- (unter 3jährige) und Hortgebühr wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2005 ab Jänner 2006 festgesetzt. Das Entgelt für die Kindergarten- und Hortgebühr ist nach Einkommen sozial gestaffelt. Da in der Zeit von Jänner 2006 bis April 2011 der Verbraucherpreisindex um 12,8 % gestiegen ist, wird vorgeschlagen, ab Beginn des neuen Kindergartenjahres die Elterntarife neu, wie in der beiliegenden Tarifliste angeführt, zu beschließen. Bei den Elternbeiträgen handelt es sich um eine Jahresgebühr, die in 11 Teilbeträgen eingehoben wird. Hingewiesen wird darauf, dass derzeit die Tarife ausschließlich bei den unter 3jährigen und Hortkindern zur Anwendung kommen. Bei den Kindergartenkindern von 3-6 Jahren gelten die vom Land vorgegebenen Elterntarife des „Gratiskindergarten Neu“.

Sollte das Land Steiermark das Modell „Gratiskindergarten Neu“ nicht mehr finanzieren, treten auch bei den Kindergartenkindern die Tarife für Kinderbetreuung in Kraft.

Die Elterntarife sollen ab nun automatisch alle 2 Jahre gemäß der Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst werden. Diese Vorgangsweise verhindert sprunghafte Erhöhungen und ist für die Eltern planbar. Als Ausgangsbasis gilt der Monat April 2011 des Verbraucherpreisindex 2005.

#### Rechtslage

- a+b) Die Einhebung von Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung obliegt dem freien Beschlussrecht des Gemeinderates.

#### Finanzielle Auswirkung

- a) Durch die soziale Staffelung der Elternbeiträge und durch die Änderung der Einhebungsmodalität von 11 auf 10 Monate reduzieren sich die Einnahmen aufgeteilt auf die Kindergärten Regenbogen, Sonnenschein und Sternschnuppe um EURO 27.500,00
- b) Durch die Anpassung der Tarife ist mit jährlichen Mehreinnahmen von ca. EURO 7.000,- aufgeteilt auf Hort und Kindergärten, zu rechnen.

#### Antrag

- a) *Beitritt zum neuen Fördermodell mit sozial gestaffelte Elternbeiträge gemäß Beilage a).*
- b) *Festlegung der Tarife, wie im Sachverhalt zu b) beschrieben gemäß Tarifliste ( Beilage b) ab 1. September 2011 und periodische Anpassung alle zwei Jahre ( somit erstmals 2013) auf Grundlage der Entwicklung des „Index der Verbraucherpreise 2005“ der Statistik Austria gemäß den Werten für April, verglichen mit dem Ausgangswert für April 2011 für die nächstfolgenden zwei Kindergartenjahre.*

## Sozial gestaffelte Elternbeiträge

### Betreuung in einer institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Kindergärten, Heilpädagogische Kindergärten, Alterserweiterte Gruppen und Kinderhäuser)

#### Sozialstaffel für Fünfjährige

Fünfjährige Kinder besuchen weiterhin täglich bis zu 6 Stunden den Kindergarten, den Heilpädagogischen Kindergarten, die Alterserweiterte Gruppe bzw. das Kinderhaus kostenlos.

#### Elternbeiträge

Tägliche Einschreibung 7 bis 8 Stunden  
(2 Betreuungsstunden sind zu zahlen)

monatliches Familien- Nettoeinkommen	maximaler monatlicher Elternbeitrag
bis 1.500,00	<b>0,00</b>
1.500,01 - 1.600,00	<b>8,00</b>
1.600,01 - 1.700,00	<b>12,00</b>
1.700,01 - 1.800,00	<b>16,00</b>
1.800,01 - 1.900,00	<b>20,00</b>
1.900,01 - 2.000,00	<b>24,00</b>
2.000,01 - 2.100,00	<b>28,00</b>
2.100,01 - 2.300,00	<b>32,00</b>
2.300,01 - 2.500,00	<b>36,00</b>
2.500,01 - 2.700,00	<b>40,00</b>
2.700,01 - 2.900,00	<b>40,00</b>
2.900,01 - 3.100,00	<b>40,00</b>
3.100,01 - 3.300,00	<b>40,00</b>
3.300,01 - 3.500,00	<b>40,00</b>
3.500,01 - 3.700,00	<b>40,00</b>
3.700,01 - 3.900,00	<b>40,00</b>
3.900,01 - 4.100,00	<b>40,00</b>
4.100,01 - 4.300,00	<b>40,00</b>
4.300,01 - 4.500,00	<b>40,00</b>
4.500,01 - 4.700,00	<b>40,00</b>
4.700,01 - 4.900,00	<b>40,00</b>

#### Refundierung des Landes

monatliches Familien- Nettoeinkommen	Höhe des Sozialstaffel- Beitragsersatzes
bis 1.500,00	<b>40,00</b>
1.500,01 - 1.600,00	<b>32,00</b>
1.600,01 - 1.700,00	<b>28,00</b>
1.700,01 - 1.800,00	<b>24,00</b>
1.800,01 - 1.900,00	<b>20,00</b>
1.900,01 - 2.000,00	<b>16,00</b>
2.000,01 - 2.100,00	<b>12,00</b>
2.100,01 - 2.300,00	<b>8,00</b>
2.300,01 - 2.500,00	<b>4,00</b>
2.500,01 - 2.700,00	<b>0,00</b>
2.700,01 - 2.900,00	<b>0,00</b>
2.900,01 - 3.100,00	<b>0,00</b>
3.100,01 - 3.300,00	<b>0,00</b>
3.300,01 - 3.500,00	<b>0,00</b>
3.500,01 - 3.700,00	<b>0,00</b>
3.700,01 - 3.900,00	<b>0,00</b>
3.900,01 - 4.100,00	<b>0,00</b>
4.100,01 - 4.300,00	<b>0,00</b>
4.300,01 - 4.500,00	<b>0,00</b>
4.500,01 - 4.700,00	<b>0,00</b>
4.700,01 - 4.900,00	<b>0,00</b>

## Elternbeiträge

Tägliche Einschreibung 9 bis 10 Stunden  
(4 Betreuungsstunden sind zu zahlen)

monatliches Familien- Nettoeinkommen	maximaler monatlicher Elternbeitrag
bis 1.500,00	0,00
1.500,01 - 1.600,00	16,00
1.600,01 - 1.700,00	24,00
1.700,01 - 1.800,00	32,00
1.800,01 - 1.900,00	40,00
1.900,01 - 2.000,00	48,00
2.000,01 - 2.100,00	56,00
2.100,01 - 2.300,00	64,00
2.300,01 - 2.500,00	72,00
2.500,01 - 2.700,00	80,00
2.700,01 - 2.900,00	80,00
2.900,01 - 3.100,00	80,00
3.100,01 - 3.300,00	80,00
3.300,01 - 3.500,00	80,00
3.500,01 - 3.700,00	80,00
3.700,01 - 3.900,00	80,00
3.900,01 - 4.100,00	80,00
4.100,01 - 4.300,00	80,00
4.300,01 - 4.500,00	80,00
4.500,01 - 4.700,00	80,00
4.700,01 - 4.900,00	80,00

## Refundierung des Landes

monatliches Familien- Nettoeinkommen	Höhe des Sozialstaffel- Beitragsersatzes
bis 1.500,00	80,00
1.500,01 - 1.600,00	64,00
1.600,01 - 1.700,00	56,00
1.700,01 - 1.800,00	48,00
1.800,01 - 1.900,00	40,00
1.900,01 - 2.000,00	32,00
2.000,01 - 2.100,00	24,00
2.100,01 - 2.300,00	16,00
2.300,01 - 2.500,00	8,00
2.500,01 - 2.700,00	0,00
2.700,01 - 2.900,00	0,00
2.900,01 - 3.100,00	0,00
3.100,01 - 3.300,00	0,00
3.300,01 - 3.500,00	0,00
3.500,01 - 3.700,00	0,00
3.700,01 - 3.900,00	0,00
3.900,01 - 4.100,00	0,00
4.100,01 - 4.300,00	0,00
4.300,01 - 4.500,00	0,00
4.500,01 - 4.700,00	0,00
4.700,01 - 4.900,00	0,00

## Sozialstaffel für Drei- und Vierjährige

### Elternbeiträge

Tägliche Einschreibung 5 bis 6 Stunden  
(6 Betreuungsstunden sind zu zahlen)

monatliches Familien- Nettoeinkommen	maximaler monatlicher Elternbeitrag
bis 1.500,00	0,00
1.500,01 - 1.600,00	24,00
1.600,01 - 1.700,00	36,00
1.700,01 - 1.800,00	48,00
1.800,01 - 1.900,00	60,00
1.900,01 - 2.000,00	72,00
2.000,01 - 2.100,00	84,00
2.100,01 - 2.300,00	96,00
2.300,01 - 2.500,00	108,00
2.500,01 - 2.700,00	120,00
2.700,01 - 2.900,00	120,00
2.900,01 - 3.100,00	120,00
3.100,01 - 3.300,00	120,00
3.300,01 - 3.500,00	120,00
3.500,01 - 3.700,00	120,00
3.700,01 - 3.900,00	120,00
3.900,01 - 4.100,00	120,00
4.100,01 - 4.300,00	120,00
4.300,01 - 4.500,00	120,00
4.500,01 - 4.700,00	120,00
4.700,01 - 4.900,00	120,00

### Refundierung des Landes

monatliches Familien- Nettoeinkommen	Höhe des Sozialstaffel- Beitragsersatzes
bis 1.500,00	120,00
1.500,01 - 1.600,00	96,00
1.600,01 - 1.700,00	84,00
1.700,01 - 1.800,00	72,00
1.800,01 - 1.900,00	60,00
1.900,01 - 2.000,00	48,00
2.000,01 - 2.100,00	36,00
2.100,01 - 2.300,00	24,00
2.300,01 - 2.500,00	12,00
2.500,01 - 2.700,00	0,00
2.700,01 - 2.900,00	0,00
2.900,01 - 3.100,00	0,00
3.100,01 - 3.300,00	0,00
3.300,01 - 3.500,00	0,00
3.500,01 - 3.700,00	0,00
3.700,01 - 3.900,00	0,00
3.900,01 - 4.100,00	0,00
4.100,01 - 4.300,00	0,00
4.300,01 - 4.500,00	0,00
4.500,01 - 4.700,00	0,00
4.700,01 - 4.900,00	0,00

### Elternbeiträge

Tägliche Einschreibung 7 bis 8 Stunden  
(8 Betreuungsstunden sind zu zahlen)

monatliches Familien- Nettoeinkommen	maximaler monatlicher Elternbeitrag
bis 1.500,00	0,00
1.500,01 - 1.600,00	32,00
1.600,01 - 1.700,00	48,00
1.700,01 - 1.800,00	64,00
1.800,01 - 1.900,00	80,00
1.900,01 - 2.000,00	96,00
2.000,01 - 2.100,00	112,00
2.100,01 - 2.300,00	128,00
2.300,01 - 2.500,00	144,00
2.500,01 - 2.700,00	160,00
2.700,01 - 2.900,00	160,00
2.900,01 - 3.100,00	160,00
3.100,01 - 3.300,00	160,00
3.300,01 - 3.500,00	160,00
3.500,01 - 3.700,00	160,00
3.700,01 - 3.900,00	160,00
3.900,01 - 4.100,00	160,00
4.100,01 - 4.300,00	160,00
4.300,01 - 4.500,00	160,00
4.500,01 - 4.700,00	160,00
4.700,01 - 4.900,00	160,00

### Refundierung des Landes

monatliches Familien- Nettoeinkommen	Höhe des Sozialstaffel- Beitragsersatzes
bis 1.500,00	160,00
1.500,01 - 1.600,00	128,00
1.600,01 - 1.700,00	112,00
1.700,01 - 1.800,00	96,00
1.800,01 - 1.900,00	80,00
1.900,01 - 2.000,00	64,00
2.000,01 - 2.100,00	48,00
2.100,01 - 2.300,00	32,00
2.300,01 - 2.500,00	16,00
2.500,01 - 2.700,00	0,00
2.700,01 - 2.900,00	0,00
2.900,01 - 3.100,00	0,00
3.100,01 - 3.300,00	0,00
3.300,01 - 3.500,00	0,00
3.500,01 - 3.700,00	0,00
3.700,01 - 3.900,00	0,00
3.900,01 - 4.100,00	0,00
4.100,01 - 4.300,00	0,00
4.300,01 - 4.500,00	0,00
4.500,01 - 4.700,00	0,00
4.700,01 - 4.900,00	0,00

## Elternbeiträge

Tägliche Einschreibung 9 bis 10 Stunden  
(10 Betreuungsstunden sind zu zahlen)

monatliches Familien- Nettoeinkommen	maximaler monatlicher Elternbeitrag
bis 1.500,00	<b>0,00</b>
1.500,01 - 1.600,00	<b>40,00</b>
1.600,01 - 1.700,00	<b>60,00</b>
1.700,01 - 1.800,00	<b>80,00</b>
1.800,01 - 1.900,00	<b>100,00</b>
1.900,01 - 2.000,00	<b>120,00</b>
2.000,01 - 2.100,00	<b>140,00</b>
2.100,01 - 2.300,00	<b>160,00</b>
2.300,01 - 2.500,00	<b>180,00</b>
2.500,01 - 2.700,00	<b>200,00</b>
2.700,01 - 2.900,00	<b>200,00</b>
2.900,01 - 3.100,00	<b>200,00</b>
3.100,01 - 3.300,00	<b>200,00</b>
3.300,01 - 3.500,00	<b>200,00</b>
3.500,01 - 3.700,00	<b>200,00</b>
3.700,01 - 3.900,00	<b>200,00</b>
3.900,01 - 4.100,00	<b>200,00</b>
4.100,01 - 4.300,00	<b>200,00</b>
4.300,01 - 4.500,00	<b>200,00</b>
4.500,01 - 4.700,00	<b>200,00</b>
4.700,01 - 4.900,00	<b>200,00</b>

## Refundierung des Landes

monatliches Familien- Nettoeinkommen	Höhe des Sozialstaffel- Beitragsersatzes
bis 1.500,00	<b>200,00</b>
1.500,01 - 1.600,00	<b>160,00</b>
1.600,01 - 1.700,00	<b>140,00</b>
1.700,01 - 1.800,00	<b>120,00</b>
1.800,01 - 1.900,00	<b>100,00</b>
1.900,01 - 2.000,00	<b>80,00</b>
2.000,01 - 2.100,00	<b>60,00</b>
2.100,01 - 2.300,00	<b>40,00</b>
2.300,01 - 2.500,00	<b>20,00</b>
2.500,01 - 2.700,00	<b>0,00</b>
2.700,01 - 2.900,00	<b>0,00</b>
2.900,01 - 3.100,00	<b>0,00</b>
3.100,01 - 3.300,00	<b>0,00</b>
3.300,01 - 3.500,00	<b>0,00</b>
3.500,01 - 3.700,00	<b>0,00</b>
3.700,01 - 3.900,00	<b>0,00</b>
3.900,01 - 4.100,00	<b>0,00</b>
4.100,01 - 4.300,00	<b>0,00</b>
4.300,01 - 4.500,00	<b>0,00</b>
4.500,01 - 4.700,00	<b>0,00</b>
4.700,01 - 4.900,00	<b>0,00</b>

Elterntarife für Städtische Kindergärten ab September 2011

Familienmonatsnettoeinkommen

(Jahrestarife)/Teilbetrag 6 Std. 7 bis 13 Uhr	Familienmonatsnettoeinkommen					
	Familiengröße 2 Personen	Familiengröße 3 Personen	Familiengröße 4 Personen	Familiengröße 5 Personen	Familiengröße 6 Personen	Familiengröße 6 Personen
(792,-) 72,-	1.100	1.320	1.540	1.760	1.980	1.980
(847,-) 77,-	1.320	1.540	1.760	1.980	2.200	2.200
(913,-) 83,-	1.540	1.760	1.980	2.200	2.420	2.420
(968,-) 88,-	1.760	1.980	2.200	2.420	2.640	2.640
(1.034,-) 94,-	1.980	2.200	2.420	2.640	2.860	2.860
(1.089,-) 99,-	2.200	2.420	2.640	2.860	3.080	3.080
(1.155,-) 105,-	ab 2.201	ab 2.421	ab 2.641	ab 2.861	ab 3.081	ab 3.081
(Jahrestarife)/Teilbetrag 8 (10) Std. Altersweiterte Gruppe	Familienmonatsnettoeinkommen					
	Familiengröße 2 Personen	Familiengröße 3 Personen	Familiengröße 4 Personen	Familiengröße 5 Personen	Familiengröße 6 Personen	Familiengröße 6 Personen
(1.089,-) 99,-	1.100	1.320	1.540	1.760	1.980	1.980
(1.276,-) 116,-	1.320	1.540	1.760	1.980	2.200	2.200
(1.452,-) 132,-	1.540	1.760	1.980	2.200	2.420	2.420
(1.639,-) 149,-	1.760	1.980	2.200	2.420	2.640	2.640
(1.815,-) 165,-	1.980	2.200	2.420	2.640	2.860	2.860
(2.002,-) 182,-	2.200	2.420	2.640	2.860	3.080	3.080
(2.178,-) 198,-	ab 2.201	ab 2.421	ab 2.641	ab 2.861	ab 3.081	ab 3.081
(Jahrestarife)/Teilbetrag HORT	Familienmonatsnettoeinkommen					
	Familiengröße 2 Personen	Familiengröße 3 Personen	Familiengröße 4 Personen	Familiengröße 5 Personen	Familiengröße 6 Personen	Familiengröße 6 Personen
(913,-) 83,-	1.100	1.320	1.540	1.760	1.980	1.980
(1.089,-) 99,-	1.320	1.540	1.760	1.980	2.200	2.200
(1.276,-) 116,-	1.540	1.760	1.980	2.200	2.420	2.420
(1.452,-) 132,-	1.760	1.980	2.200	2.420	2.640	2.640
(1.639,-) 149,-	1.980	2.200	2.420	2.640	2.860	2.860
(1.815,-) 165,-	2.200	2.420	2.640	2.860	3.080	3.080
(2.002,-) 182,-	ab 2.201	ab 2.421	ab 2.641	ab 2.861	ab 3.081	ab 3.081

Für unter 3-jährige und Hortkinder gibt es eine 20%-ige Ermäßigung, wenn ein weiteres Kind eine Betreuungseinrichtung der Stadt (KG, AEW, Hort) besucht. Ausgenommen von der Ermäßigung sind die Tarife des Landes Steiermark.

Der Betrag ist 11x monatlich einzuzahlen (HORT), für die unter 3-jährigen bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.

**Beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung kann um eine Landesförderung angesucht werden.**

**Kinderbetreuungskosten für jedes Kind, welches das 10. Lebensjahr zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht vollendet hat können beim Lohnsteuerausgleich abgesetzt werden.**



# Niederschrift

über die regelmäßige\* – ~~unvermutete~~\* Prüfung der Gemeindekasse in Münzhausen

Die Prüfung wurde vom Prüfungsausschuss

in Anwesenheit des

1. Kassenverwalters Hannes M. Czeizler

2.\*\* Petra Pichler

3.\*\*

4.\*\*

durchgeführt. Sie wurde am 24.05.2011 um 13:30 Uhr begonnen und am  
24.05.2011 um 15:45 Uhr abgeschlossen.

Das Ergebnis der Prüfung ist nachstehend zusammengefaßt:

## Inhalt:

### A. Kassenbestandsaufnahme

### B. Weitere Prüfungsbemerkungen

- I. Umfang der Prüfung
- II. Feststellung der mit den Anordnungs- und Kassengeschäften verantwortlich betrauten Gemeindefunktionäre (Gemeindebediensteten)
- III. Prüfung des Anordnungswesens
- IV. Prüfung der Einzahlungen
- V. Prüfung der Auszahlungen
- VI. Prüfung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs
- VII. Prüfung der Bücher
- VIII. Prüfung der Geldverwaltung
- IX. Stellungnahme des Kassenverwalters zu den Prüfungsbemerkungen

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen

\*\* Amtsbezeichnung und Name des verantwortlichen Kassenbediensteten

## A. Kassenbestandsaufnahme

1. Die Zeitbücher wurden sofort bei Beginn der unvermuteten Prüfung unmittelbar unter der letzten Eintragung derart gekennzeichnet, daß Nachtragungen nicht gemacht werden konnten, ohne als solche kenntlich zu sein.

2. Der tatsächliche Kassenbestand (Istbestand) wurde hierauf wie folgt festgestellt:

- a) Bargeld ..... 2043,11
  - b) Bestand des Girokontos Nr. 3418  
 bei der SparKasse MVT.  
 lt. Kontoauszug Nr. 100 vom 23.05.2011 ..... 1.527.413,43
  - c) Bestand des Giro-kontos Nr. 2006  
 lt. Kontoauszug Nr. 100 vom 23.05.2011 ..... 1.941,19
  - d) PSK Kaulo Nr. 7-504-293 Ausg. 58 20.05.11 10.625,14
  - e) .....
  - f) .....
- zusammen ... 1.542.022,87

3. Der buchmäßige Kassenbestand (Sollbestand) wurde wie folgt errechnet:

	Bargeld	Giroverkehr	Sonstige Zahlungswege	Zusammen
<b>Einnahmen:</b>	.....	.....	.....	.....
<b>Ausgaben:</b>	.....	.....	.....	.....
<b>Bestand:</b>	<u>2043,11</u>	<u>1.529.354,62</u>	<u>10.625,14</u>	<u>1.542.022,87</u>

4. Damit ergab sich zwischen dem festgestellten Istbestand und dem buchmäßigen Bestand die volle Übereinstimmung\* – ein Kassenmehrvorfund von ..... \* – ein Kassenfehlbetrag von .....

Der Kassenmehrvorfund wurde unter Post Nr. .... als Einnahme verbucht\*. Der Kassenfehlbetrag wurde vom Kassier sogleich ersetzt\*. Der Kassenfehlbetrag wurde vom Kassier nicht ersetzt, weil\*

.....  
 .....  
 .....

Er wurde daher einstweilen unter Post Nr. .... zu Lasten des Kassiers als Vorschuß verbucht\*.

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen

5. Die unterzeichneten Kassenbediensteten erklären, daß

- a) die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher die gesamte Kassenverwaltung umfassen,
- b) alle Ein- und Auszahlungen in die Kassenbücher eingetragen sind,
- c) alle gemeindeeigenen Gelder im Kassenbestandsnachweis enthalten sind und daß sich im Kassenbestand keine fremden Gelder, insbesondere persönliches Eigentum, befinden.

Außerdem gibt der .....

noch nachstehende Erklärung ab: .....

Altmouseleg, am 24.05.2011

Selbst gelesen und unterschrieben

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

(Unterschriften der verantwortlichen Kassenbediensteten)

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

(Unterschriften der Prüfer)

*[Handwritten signatures]*

### B. Weitere Prüfungsbemerkungen

#### I. Umfang der Prüfung

Die Prüfung erstreckte sich auf die Zeit vom ..... bis .....

Sie umfaßte die Gebarung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der Erläge und Zuschüsse. Weiters wurde auch die Gebarung der wirtschaftlichen Unternehmungen, und zwar:

- a) des Elektrizitätsversorgungsunternehmens
- b) des Bestattungsunternehmens
- c) .....
- d) .....
- e) .....

für die Zeit vom ..... bis ..... überprüft.

Die Handkasse wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

Danach ging der Prüfungsausschuss in die städt. Volksschule um diese zu besichtigen. Der Hausmeister, Herr Ernst Brudna, führte die ~~die~~ Mitglieder durch die Schule und zeigte ihnen die Räumlichkeiten. (Von Keller bis zum Dachboden.)

Anschließend zeigte uns die Hortleiterin, Frau Daniela Haagen, die Räumlichkeiten des städtischen Hortes.

Dabei wurde auch die Handkassa überprüft. Es befanden sich € 4.77 in der Handkassa - der Betrag stimmt mit dem Kassabuch überein.

Festhalten ist, dass die Klassenräume in einem ordentlichen und tadellosen Zustand sind. Die Keller-Räumlichkeiten werden hauptsächlich von Vereinen (Kultur u. Sport) benutzt.

## IX. Stellungnahme des Kassenverwalters zu den Prüfungsbemerkungen

Die geprüften Buchungen und Belege wurden mit einem grünen\* – blauen\* Prüfungsstrich gekennzeichnet. Der Prüfungsvermerk ist in den Zeitbüchern unter die letzte Eintragung gesetzt worden.

Küppersloog am 24.05.2011

gelesen:  
Kassenverwalter:

Andreas

Stefan Gieseler-Pelliter  
Ulrich Kappel  
Richard Kronhauser  
Ulrich Fran  
(Unterschrift der Prüfer)  
Bergit Ziemer-Köfer

\* Grün bei regelmäßigen, blau bei unvermuteten Kassenprüfungen

## R E F E R E N T E N B E R I C H T

zu Punkt 6) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2011

Referent: Stadtrat Karl Baumer

Betrifft: a) Genehmigung eines Rechtsgeschäftes mit der Republik Österreich betreffend Leistung eines Beitrages zur Generalsanierung der Sporthalle  
b) Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Ordentlichen Haushalt 2011

### Sachverhalt

Mit Vertrag vom 26.07./21.08.1972, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mürzzuschlag und der Republik Österreich, vertreten durch die Bundesministerien für Unterricht und Kunst, Bauten und Technik und Finanzen, vereinbarten die genannten Vertragspartner, dass die Stadtgemeinde Mürzzuschlag das ehemalige Gymnasialgebäude in der Grünen Insel gegen das in der Roseggergasse liegende Grundstück, auf dem sich das heutige Bundesschulzentrum befindet, zu einem Schätzwert von ATS 23,9 Mio tauscht.

Unter Punkt VIII des gegenständlichen Vertrages verpflichtet sich die Stadtgemeinde, ein Sportzentrum bestehend aus einer Sporthalle und einem Hallenbad in räumlicher Nähe zum Bundesschulzentrum zu errichten. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag gewährt dem Bund die Nutzung der Sporthalle und des Hallenbades auf Gebäudedauer im lehrplanmäßig notwendigen Umfang für die Durchführung des Unterrichts im Fach „Leibeserziehung“.

Der Bund erklärt sich in diesem Vertrag bereit, für die Einräumung dieses Gebrauchsrechtes ein Gebrauchsrechtentgelt in Gesamthöhe von ATS 8 Mio zu entrichten.

In einem 1. Nachtrag zum Vertrag vom 26.07./21.08.1972, abgeschlossen am 30.07.1973, erhöht der Bund das ursprünglich ausverhandelte Gebrauchsrechtentgelt um eine weitere Million österreichische Schilling. Ferner wird vereinbart, dass die Stadt berechtigt ist, dem Bund die anteiligen Betriebskosten der Sporthalle und der Sportfreiflächen im Wege des Landesschulrates zu verrechnen.

Im 2. Nachtrag vom 07.12.1976 zum gegenständlichen Vertrag aus dem Jahr 1972 erhöht der Bund sein Gebrauchsrechtentgelt um weitere ATS 1 Mio auf insgesamt ATS 10 Mio.

In einem 3. Nachtrag, abgeschlossen am 28.11.1977 erklärt sich der Bund bereit, eine weitere Mio ATS zur Errichtung der Sporthalle zu gewähren. Damit erhöhte sich der Beitrag des Bundes auf insgesamt ATS 11 Mio.

Gleichzeitig verzichtete die Stadtgemeinde auf ein Kündigungsrecht im Zeitraum von 80 Jahren ab Erteilung der Benützungsbewilligung der Sporthalle. Weiters übernimmt die Stadtgemeinde Mürzzuschlag die Erhaltungspflicht für die Sporthalle samt Einrichtung.

In den Jahren 2008 und 2009 erfuhr die Sporthalle eine Generalsanierung in ihren ursprünglichen aus dem Jahr 1978 stammenden Maßen mit einem Gesamtfinanzierungsaufwand von rund EUR 2.730.000. Dabei wurde auf eine enge Abstimmung mit den Bedürfnissen der nutzenden Bundesschule besonderes Augenmerk gelegt.

Mit Schreiben vom 21.09.2009 ersuchte der Bürgermeister den Bund, vertreten durch den Landesschulrat für Steiermark, um Gewährung eines anteiligen Investitionskostenbeitrages.

Nach umfangreichen und konstruktiven Verhandlungen der Gemeindeverantwortlichen, die seitens des Bundesgymnasiums Mürzzuschlag von dessen ehemaligem Leiter, Herrn Hofrat Magister Max Tatscher, dankenswerterweise große Unterstützung erfuhren, erklärt sich die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur im Wege des Landesschulrates für Steiermark bereit, eine Kostenbeteiligung in der Höhe von 50 % der in den Jahren 2008 und 2009 getätigten Investitionen zu leisten. Als Basis gelten jene Investitionskosten in der Höhe von EUR 2,187.982,--, die dem ausschließlichen Schulbetrieb zuzuordnen sind. Die Zahlung dieses Betrages in Höhe von EUR 1.093.991 wird seitens des Bundes für 2011 in Evidenz genommen, erfolgt jedoch nach dessen budgetären Möglichkeiten.

In einem 5. Nachtrag zum Ur-Vertrag vom 26.07./21.08.1972, der diesem Referentenbericht beiliegt, wird neben der genannten Betragsleistung des Bundes auch eine geänderte Form der jährlich zu erstellenden Betriebskostenabrechnung vereinbart.

Ferner wird gemäß Punkt II vereinbart, dass dieser Vertrag und damit die Benützungsberechtigung des Bundes auf die Dauer von 40 Jahren ab dem 01.09.2011 gelten und seitens der Stadt unkündbar sind. Damit reduziert sich die ursprünglich bis 2058 geltende Betriebspflicht der Gemeinde um 7 Jahre bis 2051.

Weiters ist die Stadtgemeinde verpflichtet, künftig vor Durchführung von wertvermehrenden, die gewöhnliche Instandhaltung überschreitenden Investitionen das Einvernehmen über eine Kostenbeteiligung des Bundes herzustellen.

Die vom Bund zu leistende Kostenbeteiligung von 50 % der Nettoerrichtungskosten in der Höhe von EUR 1,093.091,-- (zuzüglich 20 % Umsatzsteuer) hat ausschließlich der vorzeitigen, teilweisen Tilgung des die Generalsanierung finanzierenden Darlehens, welches gemäß Rechnungsabschluss 2010 mit EUR 1,327.000,-- aushaftet, zu dienen.

## Rechtslage

Gemäß Par. 43 Absatz 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 obliegt dem Gemeinderat die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind. Der Abschluss des gegenständlichen Vertrages fällt demnach in die Kompetenz des Gemeinderates.

Die in Aussicht gestellte, teilweise vorzeitige Tilgung des finanzierenden Darlehens ist im Voranschlag 2011 des ordentlichen Haushaltes nicht geplant und stellt daher gemäß § 79 (3) der Stmk. Gemeindeordnung eine überplanmäßige Ausgabe im laufenden Haushaltsjahr 2011 dar, vor deren Leistung der Bürgermeister einen Beschluss des Gemeinderates zu erwirken hat, der auch die Bedeckung zu sichern hat.

## Finanzielle Auswirkungen

Die im Voranschlag 2011 nicht geplante Kostenbeteiligung des Bundes in Höhe von EUR 1.093.991 bildet im laufenden Haushaltsjahr 2011 eine außerplanmäßige Einnahme. In gleicher Höhe leisten wir eine überplanmäßige vorzeitige Tilgung des finanzierenden Darlehens.

## Ausschussempfehlung

Aufgrund des Umstandes, dass der gegenständliche Vertrag am Donnerstag, den 16. Juni 2011 an die Stadtgemeinde übermittelt wurde, war es nicht mehr möglich, vor der Sitzung des Gemeinderates den Fachausschuss für Finanzen mit diesem Thema zu befassen.

## Antrag

*Es ergeht an den Gemeinderat das höfliche Ersuchen, folgende Beschlüsse zu fassen:*

- a) *Abschluss des gegenständlichen 5. Nachtrags zum Vertrag vom 26.07./21.08.1972 mit der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur bzw. den Landesschulrat für Steiermark gemäß Beilage und*
- b) *Zahlung einer vorzeitigen Tilgung des die Sanierung der Sporthalle teilweise finanzierenden Darlehens (Darlehen aufgenommen bei der Sparkasse Mürzzuschlag AG, Darlehensnummer 0062-001979) im Ausmaß der vereinbarten Förderung im Nettobetrag von EUR 1,093.091,--. Diese Zahlung hat umgehend nach Vereinnahmung der Kostenbeteiligung seitens des Bundes zu erfolgen.*



## 5. Nachtrag

zum Vertrag vom 26.7.1972/21.8.1972, zum 1.Nachtrag vom 30.7./28.8./30.9/19.11.1973, zum 2.Nachtrag vom 7./16.12.1976, zum 3.Nachtrag 28.11./14.12.1977 bzw. zum 4. Nachtrag vom 12. 2. 1980,

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, vertreten durch ihre gefertigten Organe, im Folgenden kurz Stadt genannt, und der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, dieses vertreten durch den Landesschulrat für Steiermark gemäß Erlass BMUKK-36.287/0001-Präs.6/2011, andererseits wie folgt:

### **Präambel**

Mit Vertrag vom 26.7./21.8.1972, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mürzzuschlag und der Republik Österreich, hat sich die Stadtgemeinde Mürzzuschlag verpflichtet, in räumlicher Nähe der Bundesschulen ein Sportzentrum zu errichten und im Rahmen dieses eine Sporthalle und ein Hallenbad herzustellen. Gemäß Punkt IX des zitierten Vertrages hat die Stadt dem Bund die Sporthalle und das Hallenbad mit den zugehörigen Funktionsräumen, Funktionsflächen und Nebenanlagen auf Gebäudedauer im lehrplanmäßig notwendigen Umfang für die Durchführung des Unterrichts aus Bewegung und Sport an den Mürzzuschlager Bundesschulen zur Verfügung zu stellen.

Laut Vertragsnachtrag vom 30.7./28.8.1973 ist die Stadt berechtigt, dem Bund die anteiligen Kosten des Betriebes der Sporthalle und der Sportfreiflächen zu verrechnen. Gemäß Vereinbarung vom 12.2.1980 ist die Stadt auch berechtigt, dem Bund Instandhaltungskosten zu verrechnen.

In den Jahren 2008 und 2009 erfolgte die Generalsanierung der Sporthalle in ihren ursprünglichen aus dem Jahr 1978 stammenden Maßen durch die Stadt.

Die Bundesschulstandortgemeinschaft Mürzzuschlag verfügt über keine eigenen Sporeteinrichtungen und die Sicherung des Sportunterrichtes der Bundesschulen wird auf Basis der Vereinbarung mit der Gemeinde aus dem Jahr 1973 durch dieses Sportzentrum der Stadt sichergestellt.

### **I.**

Der Bund übernimmt einen Beitrag in der Höhe von 50 % der abgerechneten Nettoerrichtungskosten, höchstens aber € 1.093.991.-. Für den Fall, dass steuerrechtlich Umsatzsteuer zu entrichten ist, erhöht sich der Bundesbeitrag um die gesetzliche Umsatzsteuer. Die Beitragsleistung

wird zwar für das Jahr 2011 in Evidenz genommen, erfolgt aber jedenfalls nur nach den budgetären Möglichkeiten des Bundes.

Der Bund refundiert der Stadt die Kosten des Betriebes einschließlich Betriebskosten gemäß Mietrechtsgesetz anteilig gemäß dem jährlich neu zu erstellenden Benützungplan, der jeweils bis zum 30. September einvernehmlich aufgestellt wird, dieser hat für ein Schuljahr Gültigkeit. Auf die stundenplanmäßigen Erfordernisse der Bundesschulen und auf die Bestimmungen des Schulzeitgesetzes ist Bedacht zu nehmen. Im Falle der Nichteinigung entscheidet der Landesschulrat.

Der auf den Bund entfallende Anteil der Kosten des Betriebes und Betriebskosten errechnet sich aus dem Verhältnis der tatsächlich von den Bundesschulen in Anspruch genommenen Stunden zur Gesamtauslastung der Turnhalle, wobei von einer Mindestauslastung je Teilhalle von 2500 Stunden (somit 7500 Stunden Gesamtauslastung) pro Jahr beginnend mit 2011 als Basis der Betriebskostenaufteilung für die Berechnung des Stundensatzes ausgegangen wird.

Die jährliche Betriebskostenabrechnung ist bis spätestens 15. April eines Jahres dem Landesschulrat für Steiermark vorzulegen, andernfalls die finanzielle Bedeckbarkeit im selben Jahr nicht gewährleistet ist. Die Stadt wird den Unterlagen für die jährliche Betriebskostenabrechnung Stundennachweise über die tatsächliche Gesamtauslastung der Sporthalle anschließen (detaillierte Auflistung aufgegliedert in Benützungsstunden Bundesschulen und Benützungsstunden sonstige). Die Administration der Benützungsstunden der Bundesschulen hat ausschließlich über die Web-Applikation SRO „Sportanlagen Reservierung Online“ (<http://www.revitalis.co.at/sro>) zu erfolgen.

Als Kosten des Betriebes gelten:

- die laufenden öffentlichen Abgaben
- die Brennstoff- und Energiekosten (reine Gestehungskosten)
- die Wassergebühren- und Kosten, die durch die nach den Lieferbedingungen gebotenen Überprüfungen der Wasserleitung erwachsen
- die aufgrund der Kehrordnung regelmäßig durchzuführenden Rauchfangkehrungen, die Kanalräumung, die Unratabfuhr und Schädlingsbekämpfung
- die Reinigung, die Gemeinde wird die Reinigung der Anlagen im Inneren nach den vom Bund erlassenen Richtlinien (Reinigungs-Organisationsplan) durchführen; der Personaleinsatz der Gemeinde muss den Kennzahlen des Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur für die Personalbewirtschaftung entsprechen
- die Instandhaltung diverser Sportgeräte
- die laufende Instandhaltung
- die angemessene Versicherung der Turnhalle gegen Brandschaden (Elementarschaden) sofern und soweit die Versicherungssumme dem

Betrag entspricht, der im Schadensfall zur Wiederherstellung des Mietobjektes ausreicht

Kosten gemäß § 22 MRG gelangen nicht zur Verrechnung.

Für den Fall, dass seitens der Stadt wertvermehrende, über die gewöhnliche Instandhaltung hinausgehende Investitionen geplant werden, ist vor Durchführung der Maßnahmen das Einvernehmen über eine Kostenbeteiligung mit dem Bund herzustellen.

II.

Dieser Vertrag wird auf die Dauer von 40 Jahre beginnend ab 1.9.2011 abgeschlossen und ist seitens der Stadt unkündbar.

III.

Dieser Vertrag wird in 2-facher Ausfertigung errichtet, wobei jeder Vertragspartner ein Original erhält.

IV.

Änderungen bzw. Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

V.

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages vom 26.7./21.8.1972 samt Nachträgen bleiben unberührt.

Graz, am .....

Mürzzuschlag, am .....

Für den Bund, vertreten durch  
das Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur,  
dieses vertreten durch den  
Landesschulrat für Steiermark

Für die Stadtgemeinde  
Mürzzuschlag:

-----  
HR Dr. Roman Koller